

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 32 (1980)

Heft: 8

Rubrik: TV/Radio-kritisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klosterleben heute

Zum Film «Wer es fassen kann» von Stanislav Bor, 16. April, TV DRS

Dieses Jahr wird der 1500. Geburtstag des heiligen Benedikt von Nursia (heute Norcia) gefeiert, der als «Patriarch des abendländischen Mönchtums» weit über seinen Orden hinaus die europäische Geistesgeschichte mitgeprägt hat. 529 gilt als Gründungsjahr seines Klosters Montecassino, das zur Keimzelle des späteren Benediktinerordens wurde. Seine nach 530 verfasste Mönchsregel lebt vom Geistesgut des ältesten Mönchstums und von Benedikts eigener spiritueller Erfahrung. In 73 Regeln ordnet die «Benediktregel» das Klosterleben als «Schule des Herrn», in der der Mönch zur christlichen Vollkommenheit geführt werden soll. Die Regel Benedikts sucht einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Ansprüchen des Einzelnen und der Gesellschaft. Der (nicht in der Regel stehende, aber den Orden seit Jahrhunderten charakterisierende) Wahlspruch «Ora et labora» (Bete und arbeite) macht die Spannung zwischen (religiös orientiertem) Individuum und Gesellschaft deutlich, versucht sie aber zugleich aufzuheben, weil für Benedikt Beten und Arbeiten sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Tätigkeiten sind. Während Jahrhunderten hat dieses Prinzip das abendländische Denken geprägt, bis hin zu Karl Marx, der für den wahren Kommunisten forderte, er müsse am Morgen sein Brot backen und abends diskutieren können. (Mit solchen Aspekten befasst sich Ute Eiths Film «Bete und Arbeite: Benedikt von Nursia – Vater des Abendlandes»), den das ZDF am 23. April, 21.10 Uhr, ausstrahlt.)

Die Benediktinerklöster suchten ein Gleichgewicht zwischen religiös-spirituellem Glaubensleben und wissenschaftlicher und handwerklicher Arbeit zu verwirklichen und beides nicht nur für die eigene Gemeinschaft, sondern auch für die jeweilige Umwelt (z. B. durch die Klosterschulen) fruchtbar zu machen. Die im Vergleich zu strengerer Orden massvollen Forderungen der Benediktinerregel und ihre Anpassungsfähigkeit ermöglichten ihre weite Verbreitung. Im Gefolge der karolingischen Klosterreform wurde sie zur abendländischen Klosterregel schlechthin. Die missionarische Arbeit der einzelnen Klöster im frühen Mittelalter, ihre theologische und kulturelle Leistung, liess sie zu Lehrern des Abendlandes werden. Neue Orden brachen im Mittelalter die Vormachtstellung des benediktinischen Mönchtums in der Kirche, und der Orden musste schwere Zeiten des Niedergangs, etwa während der Reformation und im Gefolge der Säkularisation, überleben. Gegenwärtig zählt der Benediktinerorden, zusammengefasst in 15 Kongregationen (Klosterverbänden), etwa 12000 Mitglieder.

Nicht um diesen historischen Hintergrund geht es im Stanislav Bors Film «Wer's fassen kann...», einer Produktion des Fernsehens DRS, sondern um das heutige Klosterleben in seinem konkreten Alltagsablauf. In der Schweiz leben in etwa 30 Klöstern benediktinischer Prägung – dazu gehören auch Zisterzienser und Trappisten – ungefähr 1200 Frauen und 500 Männer. Den meisten heutigen Menschen erscheint die Welt hinter den Klostermauern fremd oder gar absonderlich. Dass die Mönche gerade auf das verzichten wollen, was den meisten als erstrebenswert gilt – materieller Besitz, persönliche Freiheit und Selbstbestimmung, sexuelle Entfaltung – halten viele «Weltkinder» für eine etwas dubiose Weltflucht. Die verbreitete Unkenntnis über das Klosterleben, wie sie in den kurzen Strasseninterviews zu Beginn des Films belegt wird, sucht der Film durch *Informationen* abzubauen: Er lässt den Zuschauer einen Blick tun hinter die Klostermauern, lässt ihn teilnehmen am Ablauf eines klösterlichen Alltags vom Morgen bis zum Abend. In sehr subtilen, stimmungsvollen Bildern (Kamera: Heinz Wildi) wird die klösterliche Atmosphäre



eingefangen, die nicht nur aus Stille und Beschaulichkeit, sondern auch aus geistiger, erzieherischer oder handwerklicher Tätigkeit und einem Gemeinschaftsleben besteht. Weil sich Stanislav Bor nicht auf die Darstellung eines einzigen Klosters beschränkt hat, sondern drei – das Zisterzienserinnen-Kloster Wurmsbach, das Benediktinerinnen-Kloster Sarnen und das Benediktiner-Kloster Disentis – in seine Schilderung einbezogen hat, werden für den Zuschauer auch beträchtliche Unterschiede in der Anwendung der Benediktregel sichtbar gemacht. Zwar bestimmt in allen drei Klöstern das «ora et labora» den Rhythmus des Tagesablaufs, in dem sich Chorgebet, stille Meditation, Liturgie, Arbeit, Mahlzeiten, Freizeit, Gespräche in der Gemeinschaft und Schweigen abwechseln. Indem Bor die Aufnahmen aus den drei Klöstern in einer subtilen Montage miteinander verbindet, wird eine lebendige Vielfalt klösterlichen Lebens gezeigt, das nicht ohne Gegensätze, Widersprüche und Unterschiede ist, etwa in der verschieden gestalteten Liturgie und Freizeit oder der ganz anderen Atmosphäre von Wurmsbach und Sarnen. In der Relation dieser Bilder zueinander ergeben sich für den aufmerksamen Zuschauer mannigfaltige Zwischentöne, Assoziationen, Beziehungen und Fragen, die ihn zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit diesen Bildern klösterlichen Lebens, auch in Bezug auf die eigene Wirklichkeit, anregen.

Als Bezugspersonen, die durch das klösterliche Leben führen, porträtierte Stanislav Bor vier Menschen, zwei Nonnen und zwei Mönche, die ihm als typisch für das heute gelebte benediktinische Mönchtum erschienen: Schwester Silvia, 26jährig, unterrichtet an der Klostersekundarschule Wurmsbach Musik, Deutsch und Geschichte; Pater Daniel, 37, ist Priestermonch und unterrichtet am Klostergymnasium Disentis Deutsch, Religion und Kunstgeschichte; Schwester Beatrix, 58jährig und seit 36 Jahren in der Benediktinerinnenabtei St. Andreas in Sarnen, arbeitet als Näherin; Bruder Markus, 64 und seit 42 Jahren in der Benediktinerabtei Disentis, ist Schlosser, Kunstschnied und Kellermeister. Offen geben die vier Personen Auskunft darüber, warum sie ins Kloster gegangen sind, was ihnen die lebenslange klösterliche Gemeinschaft, der Verzicht auf Privatbesitz, Selbstbestimmung und Beziehung zum andern Geschlecht bedeutet. Alle vier versuchen auf ihre je eigene

Art, die stark von Charakter und Atmosphäre des jeweiligen Klosters geprägt ist, ihr Leben Gott zu weihen und ganz in den Dienst der Klostergemeinschaft und durch sie auch in den Dienst der Umwelt zu stellen. Sie berichten über ihre Berufung: Bei Bruder Markus hat nicht «der Blitz eingeschlagen, wie man es liest in den frommen Büchern», sondern «das hat sich einfach ganz normal entwickelt», weil er in einer Krisenzeit sich anderswo handwerklich kaum hätte entwickeln können; für Schwester Silvia war es der ihr angemessen scheinende Weg, Gott zu suchen, um sich selber zu finden. In den Aussagen dieser vier Menschen wird verständlich, wie ihnen die Klostergemeinschaft einen Rahmen, Halt und Geborgenheit gibt. Der Film macht aber auch die Spannung spürbar, die existiert zwischen diesem Weg der religiös motivierten Selbstfindung und der Gefahr, dass dieses Leben zur ichbezogenen Weltflucht, zu Zwang, Abkapselung und Erstarrung führen könnte.

Stanislav Bors Blick hinter Klostermauern ist weder voyeuristisch noch auf Skandalchen und Sensationen erpicht, sondern bemüht sich liebevoll und mit Einfühlungsvermögen, das *Selbstverständnis* heutigen klösterlichen Lebens aufzuzeigen. Das hat ihn nicht gehindert, auch kritische Aspekte aufzuzeigen – vor allem für den, der die Bilder in ihren Beziehungen zueinander zu lesen versteht –, ohne dadurch Probleme und Schattenseiten in den Vordergrund zu stellen. Als nicht ganz gelungen empfinde ich das Vorgehen, in diesem ständigen Film, der zur einen Hälfte über das Klosterleben informiert, auch noch vier Personen porträtieren zu wollen. Sie erscheinen zu wenig plastisch, weil sie zu wenig «hinterfragt» wurden, nicht im Sinne einer Blossenstellung, sondern zu einer für den Zuschauer besser nachvollziehbaren Kenntnis und Vertiefung der Persönlichkeiten. So erscheinen ihre Statements manchmal allzu angelernt und klischehaft. Dennoch bieten sich auch hier für den Zuschauer zahlreiche Ansätze, sich mit Berufung und Beruf des monastischen Lebens auseinanderzusetzen. «Wer's fassen kann, der fasst es ...»

Franz Ulrich

Die grosse Ungeduld

Alternative Radio- und TV-Projekte in der Schweiz (Radio DRS I, 26. März)

Auf Anfang April wurde das Sendegefäß «Prisma – Themen unserer Zeit» umstrukturiert und in den neuen Rahmen «Direkt – unser Thema der Woche» gesetzt (ebenfalls Mittwoch, DRS I, 20.30 Uhr). Als zweitletzten Kurzbeitrag unter konsequent altvorderen Bedingungen wiederholte man am 26. März eine Sendung von Patrick Martin und Stefan Tabacznik über «Alternative Radio- und TV-Projekte in der Schweiz» (zur Situation in Holland und Italien vgl. ZOOM-FB 20/78).

Nach einer bewegten Radiodiskussion unter Beteiligung von SRG-Regionaldirektor Otmar Hersche («Prisma» vom 6. Februar) scheint man sich bei Radio DRS wieder mehr in kühler Zurückhaltung zu üben. Jene Diskussion hatte sich im Zusammenhang mit einem nationalen Konzessionsbegehren der Schweizerischen Fernseh- und Radiovereinigung SFRV («Hofer-Club») förmlich aufgedrängt, und die erwarteten Resultate, nämlich keine, erbracht. Auch in sogenannt «befangener Instanz» muss man sich bei Radio DRS jedoch dahingehend bequemen, Fragen der schweizerischen Gesamtmedienkonzeption zukünftig in regelmässigeren Abständen zu etablieren. Inwiefern hier 30 Minuten an vorgestellten «Ideen für ein nichtkommerzielles Radio in der Schweiz» einen Anfang machten, war nicht ersichtlich. Immerhin bot die fragliche Sendung eine zwar nicht umfassende, formal und inhaltlich hingegen überaus verständliche Standortbestimmung.

Am 13. November letzten Jahres wurde die Agglomeration Zürich bekanntlich erstmals mit einer quasi-legalen «Alternative», dem werbespotgespickten Poprogramm von Ex-TAT-Redaktor Roger Schawinski (*Radio 24*) vertraut gemacht. Dieser vom italienischen Pizzo Groppera herbeigefunkte «Vorschlag» brachte dem Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) in letzter Zeit wahre

Fluten von «provisorischen» Konzessionsgesuchen ein: Im Hinblick auf die Mitte 1981 auslaufende Kabelrundfunkverordnung rechnen private und halbprivate Interessenten mit einer Aufweichung des SRG-Monopols auf vorab lokaler Sendeebene. Die im August 1978 vom Bundesrat eingesetzte Medienkommission unter Anwalt Dr. Hans W. Kopp hat sich jetzt nicht nur selbstdefinitorisch mit Kompetenzproblemen herumzuschlagen, sondern wird in ihrer – allerdings «unverbindlichen» – Entscheidungsfindung auch laufende Diskussionen mitberücksichtigen müssen. So liegt etwa die Weiterbearbeitung eines nicht vorhandenen Radio/Fernseharticles und der einschlägigen Gesetzgebung vorläufig nicht im Arbeitsbereich dieser Kommission, ebensowenig wie die Kabelrundfunkverordnung an sich. Umso entscheidender bleibt an diesem Punkt ein Abklären des bereits existierenden Potentials von Sendemöglichkeiten, und der fraglichen Notwendigkeit ihrer formalen Realisierung auf nationaler Ebene.

Dazu Dr. Kopp: «Als Vorantwort: Ich glaube, die Kommission ist sich doch ziemlich einig, dass die Fragen «Monopol oder Konkurrenz», die jetzt derart im Vordergrund der öffentlichen Diskussion stehen, dass das gar nicht die entscheidenden Fragen sind. Die entscheidenden Fragen gehen in der Richtung: Was will man überhaupt mit Radio und Fernsehen und den neuen Medien, was sollen sie gesellschaftspolitisch – und gesellschaftlich ganz allgemein – für die Zukunft in der Schweiz bringen? Und je nach der Antwort, die man auf diese Fragen gibt, wird man dann die andern Fragen nach organisatorischer und verfassungsmässiger Durchführung beantworten müssen (...) Die Voraussetzungen und Auflagen für Versuche, für Übergangsregelungen, müssen *umsichtig* und *vorsichtig* – das sind die beiden Wörter, die wir gebraucht haben – abgeklärt werden (...) Eine Verfassungsgrundlage (Anm: für Radio und Fernsehen) wird je länger je dringlicher. Ich wäre immer der Meinung gewesen, dass man dieses Problem hätte lösen müssen, bevor *Radio 24* und ähnliche Erscheinungen kommen, und bevor jetzt die ganze Welle von Bewilligungs- und Konzessionsgesuchen kommt (...) Meine persönliche Meinung ist, dass alle Möglichkeiten der Finanzierung (Anm: eines Senders) offen sein müssen, dass wir alle prüfen müssen, selbstverständlich inklusive Werbung. Ein Problem der Werbung ist jenes, dass man eine «Kommerzialisierung» im schlechten Sinn vermeiden will. Ein weiteres Problem der Werbung ist, dass man abklären muss, dass nicht andernorts – beispielsweise in der Presse – dann dieses Geld fehlt, das neu in eine Radio- oder Fernsehwerbung, in verstärkte Fernsehwerbung oder neue Radiowerbung, hineinfliessen würde (...) Im Wesentlichen sind das doch vor allem Fragen des Masses ...»

Bisher wenig um «Übergangsregelungen» geschert haben sich seit Mitte der siebziger Jahre verschiedene Radiopiraten, von denen einige den im September 1981 fälligen Kommissionsbericht auch nicht abwarten werden. So betreibt *Radio Pirate 101*, ein Kind der 68er-Bewegung, bereits seit 1976 organisiert politisches Radio. Damals war ein kompletter Sender für 5000 bis 10000 Franken zu haben. Wie das linke Magazin «*tell*» kürzlich spottete, lassen sich heute mit einem finanziellen Aufwand von 600 bis 1000 Franken zum Beispiel die zwei amerikanischen 25000 Watt-Sender von *Radio 24* (Aufwand: um zwei Millionen Franken) im lokalen UKW-Bereich mit einer 2000mal schwächeren Leistung «mühelos aus dem Äther drängen». Einzige «conditio sine qua non»: eine «Handtaschenbatterie» von 12 Volt.

Von Radio DRS akustisch aufgespürt wurden so bekannte Namen wie *Radio City-Stimme von Zürich*, der berüchtigte Stereo-Piratensender *Radio Atlantis* (1977 von den PTT stillgelegt), die Sender *Schwarz Chatz* und *Wellenhexen* in Zürich, *Radio Perturbation* und *Radio Delire* in Lausanne und so weiter. Mit und um politische Bewegungen und Ereignisse formierten sich zum Beispiel die Anti-AKW-Sender *Radio-Aktiv-Freies-Gösgen* (Schweiz), *Radio Verte Fessenheim* (Elsass) oder der ehemalige Gewerkschaftssender *Radio Lorraine-Cœur d'Acier* (Lothringen).

Vorab politische Gruppierungen legen Gewicht auf nichtkommerzielles, werbefreies Radio. Von der politischen Linken wurde dabei folgender Verfassungsent-

wurf formuliert: «Programmkonzessionen werden erteilt an eine nationale unabhängige Institution des öffentlichen Rechts, sowie an lokale Veranstalter, die genossenschaftlich organisiert und von Wirtschaft und Werbung unabhängig sind». Auf dieser Linie liegen etwa der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) oder die Schweizerische Journalistenunion (SJU). Unlängst hat auch der Landesvorstand des Landesrings der Unabhängigen (LdU) in Luzern beschlossen, Anfang Mai dem Parteitag in Basel die Lancierung einer Volksinitiative mit folgenden Schwerpunkten vorzuschlagen: 1) Aufhebung des SRG-Monopols. 2) Erteilung von Bewilligungen zur Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen an Institutionen des öffentlichen oder privaten Rechts, sofern diese bestimmte, vom Gesetz festzulegende Voraussetzungen namentlich in bezug auf Programmqualität und Umfang der Werbung erfüllen. 3) Gewährleistung der Freiheit von Programmschaffenden. Den September 1981 ebenfalls nicht untätig abwarten will das nie als Pirat hervorgetretene *Alternative Lokalradio Zürich (ALR)*: Sein Konzessionsgesuch vom Juli 1977 wurde abgelehnt. Trotzdem rief sich der Verein im Februar dieses Jahres bei Bundesrat Schlumpf vom EVED wieder «in Erinnerung». Mit ungefähr 300 Watt Sendeleistung und 300 000 Franken Startkapital soll dieser geplante Lokalsender auf genossenschaftlicher Basis funktionieren. Ähnlich wie in den zwanziger Jahren die Lokalgenossenschaften in Bern, Basel und Zürich für die damalige SRG, sollen hier an einem solchen Projekt Interessierte ihre jährlichen Gebühren entrichten. Unter Ausschluss von Werbeeinnahmen werden gegenwärtig ein Budgetplan für das erste Betriebsjahr erarbeitet, der Studiostandort und eine optimale Ausrüstung evaluiert und erste Pilotsendungen des Programms produziert. Das ALR will seine Trägerschaft unmittelbar aktivieren, das heisst, den Bürger seine Probleme selber übers «Hörerradio» artikulieren lassen. Mit der Auflage einer vorhandenen EVED-Konzession haben sich die PTT brieflich sogar bereit erklärt, dem ALR gegebenenfalls Sender und Sendezeit zur Verfügung zu stellen.

Neben diesem wahrscheinlich reifsten Vorhaben wären beispielsweise auch die Universitäten Genf und Zürich mehr oder weniger sofort in der Lage, wissenschaftliche Fernsehprogramme für internes wie externes Publikum (Erwachsenenbildung) zu konzipieren. An technischen Voraussetzungen scheint es hier nicht zu fehlen. Abschliessend ernst nehmen muss man jedenfalls ein Votum des auch in der Presseförderung engagierten Nationalrats Walter Renschler (soz. Zürich): «Konzessionen für «Experimente» sollten erst dann zugelassen werden, wenn wir den Fernseh/Radioartikel haben, wenn die Gesetzgebung dazu ausgearbeitet ist und vor allem, wenn die Gesamtmedienkonzeption vorliegt. Vorher Experimente zu machen, ist einfach zu riskant, weil damit Sachzwänge geschaffen werden, die hinterher nicht mehr rückgängig zu machen sind. Schon hat zum Beispiel Roger Schawinski (*Radio 24*) das Konzessionsgesuch für einen Popsender auf dem Uetliberg eingereicht, einmal mit Werbung, einmal auf genossenschaftlicher Basis, von einschlägigen Plänen grosser Zeitungskonzerne einmal ganz zu schweigen.»

Jürg Prisi

Die Muppets als Devisenbringer

Bedeutender Programmverkauf der britischen Fernsehgesellschaften

Die britischen Fernsehgesellschaften verkaufen jährlich Programme im Wert von schätzungsweise 100 Millionen Franken an Sender in der ganzen Welt. Die BBC ist für das Schweizer Fernsehen der wichtigste ausländische Programmlieferant nach den Sendern der Nachbarländer Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien. Es ist äusserst schwierig, genaue Zahlen über den Programmexport der britischen Fernsehgesellschaften zu erhalten. Die Jahresberichte der British Broadcasting Corporation (BBC) und der Independent Television (ITV) schweigen sich darüber weitgehend aus, und auf konkrete Anfragen erhält man nur vage Auskünfte. Sicher

ist indessen, dass der Programmverkauf für die britischen Fernsehgesellschaften ein gutes Geschäft ist und dass Serien wie die «Muppet Show» für Grossbritannien willkommene Devisenbringer sind.

Millionenumsätze erzielt

Die BBC nennt einen Jahresumsatz in «siebenstelligen» Pfundbeträgen und erklärt, der Nettogewinn werde in neue Produktionen investiert. Jährlich würden von der BBC 7000 Programmstunden an über 100 Länder verkauft. Als zur Zeit bedeutendstes Projekt wird die vollständige Aufzeichnung aller 37 Stücke William Shakespeares bezeichnet, die vor einem Jahr mit «Romeo und Julia» begonnen hat und in einem Rhythmus von sechs Stücken pro Jahr fortgesetzt wird. Bei der ITV sind die regionalen Mitgliedergesellschaften einzeln für Produktion und – in der Regel über eigene internationale Vertriebsgesellschaften – für den Verkauf ihrer Programme zuständig. Allein Thames Television, eine der beiden Londoner ITV-Gesellschaften, verkaufte 1976/77 für drei Millionen Pfund Sendungen ins Ausland. Anglia TV, in Ostengland für die ITV-Kette verantwortlich, schloss gleichzeitig für die Dokumentarserie «Survival» für eineinviertel Millionen Pfund einen Vertrag mit der amerikanischen NBC ab.

60 bis 80 Franken pro Minute

Auch bei der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ist es schwierig, detaillierte Angaben über den Programmeinkauf zu erhalten, da – so Ernst Ambühl, Chef Programmeinkauf in Zürich – keine Statistik geführt wird. «Die Schweiz ist angesichts ihrer limitierten eigenen Programm möglichkeiten ein ausgesprochenes Einkaufsland», betont Ambühl. Pro Jahr werden mit bis zu 270 Sendeanstalten und Produktionsfirmen in 30 Ländern 930 bis 950 Verträge abgeschlossen. Sie erstrecken sich auf etwa 1400 Einzeltitel, und zwar vom Fünfminuten-Beitrag bis zur 13-, 26- oder gar 39teiligen Serie. Mengenmäßig stehen Sendungen aus den benachbarten Sprachregionen im Vordergrund, für das Fernsehen der deutschen und der rätoromanischen Schweiz (DRS) also Deutschland und Österreich, da diese Beiträge nicht synchronisiert werden müssen.

Unter den andern ausländischen Fernseh-Anstalten steht die BBC als Programm lieferant für die Schweiz an erster Stelle, wobei Dokumentarfilme 60 bis 80 Franken, Fernsehspiele 100 bis 120 Franken pro Sendeminute kosten. Aus den BBC-Studios stammen u. a. die in jüngerer Zeit in der Schweiz – je nachdem nur in gewissen Regionen – gezeigten Programme «Living in the Past» und «Pennies from Heaven», aus den Studios der ITV «Mirage» (Granada), «Palestine» (Thames) und «Survival»

BBC und ITV

Die British Broadcasting Corporation (BBC) strahlte 1936 als erste Rundfunkgesellschaft der Welt regelmässige Fernsehprogramme aus. Nach einem kriegsbedingten siebenjährigen Unterbruch nahm sie, finanziert durch Teilnehmergebühren, 1946 ihren Fernsehdienst wieder auf, ab 1964 mit zwei verschiedenen Programmen. 1955 wurde durch Beschluss der damaligen konservativen Regierung die Independent Television (ITV) als Konkurrenz zur BBC geschaffen. Die ITV setzt sich aus 15 unabhängigen Regionalgesellschaften zusammen, die von der Werbung getragen werden. Die wichtigsten Programmproduzenten unter den ITV-Gesellschaften sind ATV, Granada, London Weekend, Thames und Yorkshire.

(Anglia). Als ausgesprochener Exportschlager gilt die «Muppet Show», die nach den Ideen des Amerikaners Jim Henson in den ATV-Studios in Borehamwood nördlich von London produziert wird und 1977 mit der begehrten «Goldenene Rose von Montreux» ausgezeichnet wurde. Die ATV bedient das ITV-Netz in Mittelengland und ist ein typisches Beispiel für die wirtschaftliche Bedeutung der Kommunikationsindustrie in Grossbritannien. Sie gehört zum Medienkonzern Associated Communications Corporation (ACC), die von Lord Grade geleitet wird und 1979 bei einem Umsatz von 133,8 Millionen Pfund einen Gewinn von 16,3 Millionen Pfund vor Steuern erzielte. Zum ACC-Konzern gehören neben dem ATV-Sendernetz u. a. auch die ITC-Film- und Pye-Schallplattengesellschaften.

Thomas Feitknecht

BERICHTE/KOMMENTARE

Filmwerkschau fand zum letztenmal statt

Nach sieben Jahren zunehmender Gleichgültigkeit seitens der Öffentlichkeit haben sich die Organisatoren der Schweizerischen Filmwerkschau Solothurn (sfs) entschlossen, die Veranstaltung aufzulösen. Dieses Scheitern ist nicht zufällig, sondern symptomatisch. Symptomatisch für eine Filmszene, die sich weitgehend am Leistungsprinzip orientiert. Die sfs wurde vor sieben Jahren aus dem Bedürfnis geschaffen, dem Super8-Film im Sinn einer Nachwuchsförderung eine Chance zu geben. Lethargie und Desinteresse des Publikums und der Presse haben den engagierten Enthusiasmus der Organisatoren ermüdet.

Ein wichtiger, wenn nicht sogar entscheidender Grund für dieses Scheitern ist sicher die Aufnahme des Super8-Films ins offizielle Programm der Solothurner Filmtage, obwohl das kein Grund zur Abschaffung sein müsste. Der Super8-Film erfüllt an den Filmtagen meiner Meinung nach eine reine Alibifunktion. Trotz dem Wettbewerbscharakter wollen die Veranstalter auch weiterhin ein kreatives, nicht-elitäres Festival. Andererseits hat sich das Publikum der Filmtage an ein relativ ambitioniertes Programm gewöhnt und ist deshalb kaum bereit, den Nachwuchsfilm mit seinen Mängeln zu akzeptieren. Gerade das wäre aber die Aufgabe einer Filmwerkschau im intimeren Rahmen, mit der Möglichkeit zu Diskussionen und einem persönlichen Erfahrungsaustausch. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, ist die Filmwerkschau auf ein kritisches und interessiertes Publikum angewiesen. Erfahrungsaustausch im Ghetto ist sinnlos und unfruchtbar. Der Film ist ein Medium mit Öffentlichkeitscharakter. Für den Nachwuchsfilm ist die Konfrontation mit dem Publikum besonders wichtig, im Sinn eines Ansporns zu weiterem Filmschaffen einerseits und einer Objektivierung eigener Möglichkeiten und Grenzen andererseits. Die programmatiche Gleichgültigkeit diesen unbedeutenden Filmen gegenüber ist Ausdruck eines elitären Leistungsdenkens, das die Kreativität in uniforme Schranken verweisen will. Andersartigkeit wird nur als Trend akzeptiert, möglichst perfekt verpackt. Gestalterische und thematische Unsicherheiten erweisen sich als eine Provokation, der sich ein verwöhntes Publikum nicht mehr stellen will.

Nachwuchsfilme haben ein enormes Aktivierungspotential, das seine Verwendung auch in der Medienpädagogik in einer subjektiven Auseinandersetzung mit eigenen kreativen Kräften finden müsste. Die Beschäftigung mit den Gestaltungselementen und den Schwierigkeiten filmischer Interpretation der Wirklichkeit ist die wichtigste Grundlage einer medienkritischen Erziehung. Nachwuchsfilme haben immer eine Brechtsche Ästhetik in dem Sinn, als der Produktionsvorgang in ihren Unsicherheiten sichtbar in die Aussage einfließt und ihren Illusionscharakter durchbricht. Dementsprechend haben Mängel ihren Reiz. Ausschlaggebend sind für einmal